



TRIATHLON*TEAM
LAUCHRINGEN

Ausschreibung zur 8. Lauchringer Triathlon-Nacht: Jedermann-Distanz

Termin	Freitag, 27. Juni 2025
Start	19:00 Uhr Freibad Lauchringen
Ziel	Freibad Lauchringen
Veranstalter	Triathlon-Team-Lauchringen e.V. Hauptstr. 52 79787 Lauchringen
Distanz	0,4 km 18,6 km 5,4 km
Wertungsform	Einzelwertung
Wettkampfgericht	BWTV
Rennleitung	Marc Gerlach
Kontakt	E-Mail: orga@triathlon-lauchringen.de



**VERANSTALTUNG
GENEHMIGT**

01-25-01-05886



Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter der Lauchringer Triathlon-Nacht. Verantwortlicher Organisator ist der Verein Triathlon-Team-Lauchringen e.V. (nachfolgend Veranstalter), Vorsitzende Benjamin Scholz-Tautz.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung bzw. in ihrer aktuellen Fassung, wenn dies für den Teilnehmer vorteilhafter ist. Abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle gesunden Sportler ab 16 Jahren (Jahrgang 2009 und älter). Es wird **keine Tageslizenz/Startpass** benötigt.

Teilnehmerlimit

Bei einer Anmeldezahl von 310 Startern wird die Anmeldung geschlossen, Nachmeldungen sind ggf. bis zum Erreichen des Teilnehmerlimits zu u.g. Nachmeldeterminen möglich.

Anmeldung/Nachmeldung

Die Teilnehmer können sich bis zum 24. Juni 2025, 23:59 Uhr online anmelden. Die Anmeldung erfolgt über die Online-Anmeldung unter

<https://www.datasport.de/anmeldeservice/triathlon-lauchringen2025>

Mit der Anmeldung wird die Startgebühr vom Konto per Lastschriftverfahren abgebucht, per Kreditkarte oder per Paypal bezahlt.

Nachmeldungen sind ggf. bis zum Erreichen des Teilnehmerlimits an der Startnummernausgabe am 27. Juni am Schwimmbad Lauchringen möglich.

Startgebühr

55,00 € bei Anmeldung bis 30.04.2025

60,00 € bei Anmeldung bis 24.06.2025

65,00 € bei Nachmeldung am 27.06.2025

Abmeldung und Rückerstattung

Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Gegen eine Handlings-Gebühr in Höhe von 10,00 € können Startplätze in der Startplatzbörse zum Verkauf angeboten werden. Es gelten die Bedingungen von Datasport.

Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Verpflichtung des Teilnehmers

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer sein Einverständnis zu den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Sein Trainings- und Gesundheitszustand entspricht den Anforderungen des Wettkampfes. Für den technischen Zustand des verwendeten Materials ist der Sportler selbst verantwortlich. Der Teilnehmer versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer oder Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen.

Haftungsausschluss

Die Veranstalter sowie gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Rechnung und Gefahr und ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entsprechen. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen bei Diebstahl und sonstigen Verlusten keinerlei Haftung. Der Zutritt zur Wechselzone ist nur Personen mit einer entsprechenden Akkreditierung erlaubt.

Ausfallklausel

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen. Für

diese Fälle gibt es auch keine Startgeldrückerstattung. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche.

Datenerhebung/-verwendung:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Altersklasseneinteilung und Wertung

Die Altersklassen sind bei Frauen und Männern gleich. Die Zugehörigkeit zu einer Altersklasse wird durch das Geburtsjahr bestimmt. Die entsprechende Altersklasse ergibt sich aus dem Jahr, in dem der Wettkampf stattfindet, abzüglich des Geburtsjahres der jeweiligen Wettkampfteilnehmer. Die Wertung erfolgt in 5 Jahresabschnitten.

Sachpreise

Es werden jeweils von Platz 1 - 3 der Gesamtwertung Männer und Frauen Sachpreise vergeben.

Zeitplan

Startnummernausgabe

Donnerstag, 26. Juni 2025, 18.00 – 19.00 Uhr
Eingang Freibad Lauchringen

Freitag, 27. Juni 2025, 16:30 - 18:15 Uhr
Eingang Freibad Lauchringen

Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag möglich bis das Teilnehmerlimit ausgeschöpft ist.

Wettkampfbesprechung

Freitag, 27. Juni 2025, ca. 18:40 Uhr am Schwimmstart (Teilnahmepflicht für alle Teilnehmer)

Rad Check-In

17:00 – 18:40 Uhr Wechselzone (ab 18:40 Uhr kein Check-In mehr möglich)

Start

Freitag 27. Juni 2025, 19:00 Uhr Schwimmbaden Freibad Lauchringen

Der Start erfolgt mittels Startmatte – die Zeit wird erst gemessen, sobald der Teilnehmer die Startmatte passiert und ins Wasser geht. Es werden keine Startzeiten vergeben!

Siegerehrung

22:00 Uhr - Bühne Freibad Lauchringen

Rad Check-Out

Die Wechselzone ist bis 22:30 Uhr bewacht. Die Ausgabe der Fahrräder erfolgt ausschließlich an den Teilnehmer gegen Vorlage der Startnummer.

Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich durch das vom Veranstalter gestellte Zeiterfassungssystem. Alle Erfassungsvorrichtungen werden vom Veranstalter verliehen. Die den Teilnehmern überlassenen Transponder sind pfleglich zu behandeln. Für den Verlust haftet der Teilnehmer mit 25 €. Für die Zeiterfassung ist jeder Teilnehmer mitverantwortlich. Der Transponder ist am Fußgelenk zu tragen und wird beim Check-Out vom Veranstalter abgenommen.

Verpflegung

Auf der Radstrecke gibt es **keine** Verpflegung. Auf der Laufstrecke gibt es einen Verpflegungsstand, an dem Wasser und Iso ausgegeben wird. Dieser Verpflegungsstand wird während des Laufes drei Mal passiert.

Im Zielbereich wird eine Zielverpflegung für die Athleten eingerichtet. Die Zielverpflegung ist ausschließlich den Teilnehmern vorbehalten.

Medizinische Versorgung

Rettungssanitäter und ein Rettungsfahrzeug werden vom DRK bereitgestellt.

Duschen und Toiletten

Duschen und Toiletten befinden sich im Freibad Lauchringen.

Parken

Parkplätze stehen in Laufnähe zum Schwimmbad zur Verfügung. Es wird empfohlen, den Schwimmbadparkplatz in der Badstraße (Nördlich der Wutach / Anfahrt via Rathaus) zu benutzen.

Leistungsstörungen, höhere Gewalt, Nichtantreten/Disqualifikation

1. Falls erforderlich – insbesondere bei unvorhersehbaren oder nicht beeinflussbaren drohenden Störungen oder Gefahren für die Veranstaltung

(z.B. bei höherer Gewalt wie terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien, Unwettern oder hoheitlichen Maßnahmen) am Veranstaltungstag – ist der Veranstalter dazu berechtigt, die Veranstaltung nach eigenem Ermessen zu unterbrechen, abzubrechen oder in den Abläufen anzupassen.

Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die der Veranstalter am Veranstaltungstag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie möglicherweise ergreift bzw. ergreifen muss (z.B. Aufteilung des Starterfelds, Umsetzung bestimmter Hygienevorschriften/Einführung von Hygienemaßnahmen). Eine Rückerstattung der Startgebühren erfolgt in einem solchen Fall nicht. Auch weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2. Ist es nach Einschätzung des Veranstalters bei Eintritt unvorhergesehener – oder mit Blick auf die Covid-19-Pandemie fortbestehender und/oder wieder auflebender – Hindernisse, insbesondere bei höherer Gewalt (wie z.B. terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien oder Unwettern),

hoheitlichen Maßnahmen (wie z.B. behördliche Anordnungen) oder aus sonstigen Sicherheitsgründen – geboten oder ist der Veranstalter aus den genannten Gründen dazu verpflichtet, die Veranstaltung an dem geplanten Termin im Vorfeld abzusagen, wird sich der Veranstalter zunächst darum bemühen, die Veranstaltung zu verschieben. Die Anmeldung des/der Athleten/Athletin behält in diesem Fall ihre Gültigkeit. Ist dem/der Athleten/Athletin eine Teilnahme an dem Alternativtermin nicht möglich oder gelingt es dem Veranstalter nicht, einen Alternativtermin zu finden, wird dem/der Athleten/Athletin die Teilnahmegebühr abzüglich des auf ihn/sie entfallenden Anteils an dem von dem Veranstalter bis zu dem Tag der Veranstaltungsabsage bereits getätigten Aufwand erstattet. Weitergehende Ansprüche aufgrund der Veranstaltungsabsage/-verschiebung sind ausgeschlossen.

3. Bei Nichtantreten oder Disqualifikation hat der/die Athlet/-in keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.

4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. fehlender Zahlungseingang) behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem/der Athleten/Athletin am Tag des Wettkampfes die Starterlaubnis sowie die mit der Wettkampfteilnahme in direkter Verbindung stehenden Dienste zu verweigern.

Bereits entrichtete (Teilnahme-)Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

5. Wird dem/der Athleten/Athletin die Starterlaubnis aufgrund fehlenden Zahlungseingangs nach vorstehendem § 7 Abs. 4 entzogen und kann dieser nicht an eine/-n andere/-n Athleten/Athletin vergeben werden, behält der Veranstalter ihren Zahlungsanspruch abzüglich der aufgrund der Nichtteilnahme des/der betroffenen Athleten/Athletin ersparten Aufwendungen.

Stand: 27.02.2025

Regeln für die Teilnahme

Schwimmen

Das Schwimmen findet im Freibad Lauchringen statt. Es werden **400m (8 x 50m)** im Zick-Zack-Kurs zurückgelegt.

1. Der Start erfolgt als Jagdstart. Start erfolgt mittels Startmatte – die Zeit wird erst gemessen, sobald der Teilnehmer die Startmatte passiert und ins Wasser geht. Es werden dieses Jahr *keine* Startzeiten vergeben!
2. Neoprenanzüge sind bei Wassertemperaturen von 14°C bis 21,9°C erlaubt. Bei höheren Wassertemperaturen ist das Tragen eines Neoprenanzuges nicht zulässig.
Ausnahme: AK60 und älter - Hier sind Neoprenanzüge bis zu einer Wassertemperatur von 24,6°C erlaubt.

Radfahren (siehe Streckenplan)

Auf der Radstrecke werden auf zwei Runden á 7,3 km sowie An- und Rückfahrt zum Rundkurs á 1,6 km insgesamt ca. 18 km zurückgelegt.

1. Erlaubt sind alle Fahrradtypen (Ausstattung gem. Sportordnung). Nicht zugelassen sind Fahrräder mit Hilfsmotor (z.B. E-Bikes)
2. Die Windschattenzone von 12m, gemessen von der Vorderkante des Vorderrades des Vordermannes bis zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmers, ist einzuhalten. Ständiges Nebeneinanderfahren ist verboten und wird mit einer Zeitstrafe bestraft. Eventuelle Zeitstrafen werden zur Endzeit aufaddiert. Nähere Infos werden bei der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben.
3. Die Radstrecke ist für den Verkehr gesperrt. Trotz Sperrung gilt die Straßenverkehrsordnung und das Rechtsfahrgebot. Mit Verkehr auf der Radstrecke muss jederzeit gerechnet werden.
4. Jeder Teilnehmer muss einen radsportspezifischen Helm mit geschlossenem Kinnriemen tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstitutes entspricht.
5. Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.
6. Die Startnummernaufkleber aus den Startunterlagen müssen an den Rädern sichtbar angebracht werden.

7. Die Startnummer des Athleten ist am Trikot hinten zu tragen.
8. Das Rad darf in der Wechselzone nur mit geschlossenem Helm bewegt werden. Das Aufsteigen auf das Rad ist erst ab der Markierung vor der Wechselzone erlaubt. Beim Wechsel zum Laufen muss vor der Markierung abgestiegen werden. Das Fahrrad muss zum entsprechenden Wechselzonenplatz geschoben werden.

Laufen (siehe Streckenplan)

Die Laufstrecke besteht aus drei Runden (á 1,5 km) entlang der Wutach mit anschließendem Zieleinlauf. Insgesamt wird eine Laufstrecke von ca. 5 km zurückgelegt.

1. Teilnehmer dürfen sich nicht von Nicht-Teilnehmern begleiten lassen.
2. Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.
3. Die Startnummer des Athleten ist am Trikot vorne zu tragen.

Allgemeines

1. Jeder Teilnehmer ist für die Erfassung seiner Zwischen- und Endzeiten mit verantwortlich.
2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das zur Zeitnahme notwendige Zeiterfassungsgerät des Veranstalters während des Wettkampfes zu tragen.
3. Den Anweisungen der Wettkampfleitung, der Ärzte und Rettungsdienste ist Folge zu leisten.
4. Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderweitig verändert werden.
5. Proteste können nur schriftlich gegen Hinterlegung von € 25 gemäß DTU-Sportordnung eingereicht werden.
6. Der Zeitnahme-Chip muss beim Rad Check-Out abgegeben werden.
7. Die Radrückgabe sowie das Abholen der restlichen Sportsachen in der Wechselzone erfolgt ausschließlich gegen Vorlage der Startnummer.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor.